

MBMV innoSTARTup

zur Förderung Erfolg versprechender Innovationen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

MERKBLATT

Wer wird gefördert?

- Kleinste, kleine und mittlere bestehende Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition einschließlich Existenzgründungen.

Wer/was wird nicht gefördert?

- Unternehmen aus der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung einschließlich Fischerei und Aquakultur gemäß EU-Definition,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition,
- Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Makler sowie sonstige Vertriebsbeauftragte und Vertreter Tätigkeiten, Finanz- und Immobiliendienstleister, Detekteien und gewerbsmäßige Vermittler von Arbeitskräften, stationäre Pflegeeinrichtungen, Hausmeisterservices sowie Angehörige der Freien Berufe,
- Standflächenmieten für Messen.

Was wird insbesondere gefördert?

Mitfinanzierung (Anteilsfinanzierung) von Vorhaben - Investitionen und Betriebsmittel - z. B. bei

- digitalen Geschäftsmodellen sowie Durchführung der F&E-Aktivitäten bis zum Markteintritt,
- Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Anpassung bis zur Serienreife,
- Markt, Vertriebs- und Produktionsaufbau.

Welche Voraussetzungen für die Beteiligungsübernahme sind zu erfüllen?

- Sitz und Betriebsstätte müssen sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern haben, aber deren Betriebsstätte sich in Mecklenburg-Vorpommern befindet, können ebenfalls gefördert werden, wenn das zu fördernde Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern realisiert wird,
- Nachweis eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes, das insbesondere die Technologieorientierung bzw. die Innovationsorientierung digitaler Geschäftsmodelle sowie die Marktperspektive beinhaltet,
- betriebswirtschaftliche Vertretbarkeit der Maßnahme,
- Proof of concept ist vorraussichtlich in 3 Jahren erreichbar,
- Gesellschafter müssen branchenspezifisch und kaufmännisch-unternehmerisch geeignet und qualifiziert sein
- Nachweis der Gesamtfinanzierung,
- Einsatz von Eigenmitteln in angemessenem Umfang,
- das Vorhaben ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse sollen in Mecklenburg-Vorpommern verwertet werden,
- die Beteiligung darf nicht zu einer nachträglichen Entlastung Dritter führen.

Subsidiaritätsprinzip

- Die Fördermittel des Landes, des Bundes oder der EU sind grundsätzlich vorrangig vor dem Beteiligungskapital aus dem Programm MBMV innoSTARTup in Anspruch zu nehmen.

Doppelförderungsverbot

- Diese Förderung kann grundsätzlich nicht parallel zur Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen EU-refinanzierten Landesprogrammen (z. B. EFRE-Programme Gesundheitswirtschaft, gewerbliche Förderung aus der GRW, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz) erfolgen, da dies den Tatbestand einer unzulässigen Doppelförderung des Vorhabens erfüllen würde.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch die Gewährung einer Beteiligung für Investitionen und/oder für Betriebsmittel. Die Beteiligung soll pro Vorhaben den Betrag von EUR 50.000 nicht unterschreiten und den Betrag von EUR 500.000 nicht überschreiten.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Beteiligung besteht nicht.
- Die Laufzeit beträgt maximal 15 Jahre.

Antragsverfahren

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist **vor Beginn** des Vorhabens (Eingangsdatum) in Schriftform einzureichen bei der

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
PF 16 01 55 · 19091 Schwerin (Postanschrift)
Graf-Schack-Allee 12 · 19053 Schwerin (Besucheradresse).

Das Antragsformular steht unter www.mbm-v.de als Download zur Verfügung.

Ihr Kontakt

zur Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern:

Tel.: 0385 39 555-0

E-Mail: info@mbm-v.de